

## **Sicherheit hat Vorrang - Geschwindigkeitsbegrenzungen für kurzen Abschnitt der B 97 in Ostsachsen / LMBV-Antwort auf Presseanfrage**

12.09.2011

Senftenberg/Bautzen. Für einen vormals bergbaulich genutzten Bereich in der Trasse der B 97 im Freistaat Sachsen – zwischen den Knoten S 130 und K 9216 (Süd) – gibt es eine verkehrsrechtliche Anordnung des Landkreises Bautzen, Straßenverkehrsamt, Untere Straßenverkehrsbehörde. Darin wird definiert, dass ergänzende Geschwindigkeitsbegrenzungen ausgeschildert und die Aufstellung von weißen Tafeln mit dem Schriftzug „Gefahr Straßeneinbruch“ für einen rund 300 Meter langen Abschnitt angeordnet werden. Ähnlich gelagert ist die Situation an der S 130 ab der B 97 in Richtung Burgneudorf.

Diese Maßnahmen ergeben sich aus Anträgen der LMBV im Zuge von Untersuchungen wegen bestehender Zweifel an der Standfestigkeit des Kippenbodens, über den die B 97 im betreffenden Bereich verläuft. Mit dem ansteigenden Grundwasser erhöht sich die Gefahr eines möglichen plötzlichen Setzungsfließens. Zur Vermeidung von Initialimpulsen durch beispielsweise einen LKW-Unfall sowie zur Wahrung der Reaktionsmöglichkeiten der Verkehrsteilnehmer ist die Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erfolgt.

„Darüber hinaus sind parallel zu den betroffenen Straßenabschnitten in der Summe 15 Porenwasserdruckgeber im Deckgebirge installiert worden, davon 10 an B 97. Diese reagieren auf veränderte Druckwasserverhältnisse in der Kippe, z. B. nach Starkniederschlägen, und signalisieren bei Erreichen eines definierten Vorwarnwertes einem ausgewählten Personenkreis per SMS den entsprechenden Handlungsbedarf. Bei Erreichen des Alarmwertes wird zusätzlich eine Vollsperrung wirksam und eine Umleitungsstrecke aktiviert“, so der LMBV-Abteilungsleiter Geotechnik, Eckhard Scholz auf Nachfrage.

Am 30.08.2011 wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung der B 97 nördlich der Einmündung S 130 wirksam, wie der Sachgebietsleiter Untere Straßenverkehrsbehörde Ingo Link informierte. Zuvor hatten am 22.06. und 14.07.2011 bereits fachliche Abstimmungen zwischen dem Sächsischen Oberbergamt, dem Landkreis Bautzen und der LMBV stattgefunden. Die verkehrsrechtliche Anordnung des Landkreises datiert vom 29.07.2011.

„Die LMBV als zuständiges Bergbauunternehmen wird unverzüglich die notwendigen Planungen für eine grundhafte Sanierung der gefährdeten Straßenabschnitte beauftragen, um somit eine zeitnahe Realisierung des Sanierungsprojektes zu ermöglichen. Eine Sanierung des Abschnittes der Bundesstraße bedeutet auf jeden Fall eine Vollsperrung über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren“, unterstrich der Geotechnik-Chef der LMBV, E. Scholz, auf Nachfrage.

